

**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates Lengdorf
am 28. Mai 2020 im Feuerwehrhaus Lengdorf**

Nr. 2

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend:

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Gemeinderates alle Gemeinderatsmitglieder geladen wurden.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 1 vom 05.05.2020
2. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 2.1 Bauanträge
 - 2.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Naturschwimmteiches und der Errichtung einer Grundstückseinzäunung in Mitteröd 3, Fl.Nr. 1005/1, Gemarkung Matzbach
 - 2.1.2 Tektur zum Bauantrag Nr. 27/17-AA - „Antrag auf Geländeauffüllung – Steiflächenabflachung“ Brandlengdorf
Fl-Nr. 666; 667; 668; 672; 673; Gemarkung Lengdorf
3. Anträge zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf
 - 3.1 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch den Theaterverein Lengdorf e.V.
 - 3.2 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch den Bockhörnchen e.V.
4. Sachstand zur Beweissicherung der Straßenschäden durch den Neubau der A 94
5. Bekanntgabe der Ergebnisse zur Lärmmessung an der A94
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 1 vom 05.05.2020

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

2. Gemeindliche Bauleitplanung

2.1 Bauanträge

2.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Naturschwimmteiches und der Errichtung einer Grundstückseinzäunung in Mitteröd 3, Fl.Nr. 1005/1, Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB;

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Die Gemeinde Lengdorf gibt hierzu den Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass von der Einzäunung zur Druckanlage ein ausreichender Abstand gewährleistet sein muss.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

2.1.2 Tektur zum Bauantrag Nr. 27/17-AA - „Antrag auf Geländeauffüllung – Steiflächenabflachung“ Brandlengdorf

Fl-Nr. 666; 667; 668; 672; 673; Gemarkung Lengdorf

Der Gemeinderat hat hierzu noch keinen Beschluss gefasst und vereinbarte einen Vororttermin.

3. Anträge zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf

3.1 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch den Theaterverein Lengdorf e.V.

Der Theaterverein Lengdorf e.V., beantragt für die Proben der nächsten Theaterstücke die Nutzung des Schulungsraumes des Feuerwehrhauses Lengdorf ab ca. September 2020.

Vorgesehen sind 3 Gruppen jeweils 1 Stunde (12 Mädchen und 2 Trainer pro Gruppe) in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr immer dienstags.

Gemeinderat Neumeier teilt mit, dass er überzeugt davon ist, dass keine Schäden auftreten werden. Außerdem befürwortet er eine Zustimmung, da die Aufführungen repräsentativ für die Gemeinde Lengdorf sowohl die Jugendförderung in der Gemeinde ist.

Gemeinderat Maier sieht das genauso. Falls es nicht klappen sollte, kann die Genehmigung jederzeit auch wieder widerrufen werden.

Gemeinderätin Angenend weist darauf hin, dass die Bestuhlung nach den Proben wieder hergestellt wird.

Die Erste Bürgermeisterin bittet die anwesende XXX um eine kurze Erläuterung des Ablaufs der Proben.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Theatervereins Lengdorf e.V. unter Vorbehalt der jeweilig zulässigen Bestimmungen aufgrund der Coronapandemie zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

Gemeinderat Bauer weist darauf hin, dass der Schulungsraum bis 19:00 Uhr geräumt sein muss, da im Anschluss die Fortbildungen der Feuerwehr Lengdorf beginnen.

3.2 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch den Bockhörnchen e.V.

Die Erste Bürgermeisterin verliest den Antrag des Bockhörnchen e.V.

Zum Zeitrahmen wäre der Verein relativ flexibel. Das Angebot soll ab Ende September 2020 starten und 2 Vormittage in der Woche jeweils von 8 bis 12 Uhr benötigen.

Es wurde zur kurzen Vorstellung des Bockhörnchen e.V. XXX und XXX das Wort erteilt.

Diese teilen mit, dass nach Bockhorn und Watzling ein weiterer Ort gesucht wird, um das Angebot auszuweiten. Es handelt sich hierbei um ein Angebot für 2 Vormittage (ca. 2 – 3 Stunden) für Kinder im Vorkindergartenalter, damit die Eltern z. B. Einkäufe oder häusliche Tätigkeiten in diesen Zeiten erledigen können.

Spielmaterial wird hierbei vom Verein mitgebracht. Es wird angefragt, ob ein Stauraum für z. B. einen Schrank bzw. Spielekisten geschaffen werden könnte.

Gemeinderat Strobl fragt nach, ob es sich um eine rein ehrenamtliche Tätigkeit handelt. XXX teilt hierzu mit, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt und dies hauptsächlich ehrenamtlich angeboten wird. Es werden lediglich die Ausgaben für Versicherungen bzw. Spiel- und Bastelmaterialien gedeckt.

Gemeinderat Greimel spricht sich gegen eine Aufstellung eines Schrankes aus, um nicht einen Präzedenzfall für andere Benutzer des Raumes zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Einzelheiten nochmals genauer zu prüfen insbesondere die Eignung des Raumes für Kleinkinder um eine verlässliche Zu- oder Absage geben zu können.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

4. Sachstand zur Beweissicherung der Straßenschäden durch den Neubau der A 94

Herr XXX, (Projektleitung Bau / stellv. Technische Projektleitung der ARGE A 94 Isentalautobahn) hat uns am 13.05.2020 bzw. am 14.05.2020 telefonisch darüber informiert, dass das Ingenieurbüro IFB Eigenschenk GmbH bereits mit der abschließenden Beweissicherung begonnen hat. Das selbige Ingenieurbüro hat damals auch die Bestandsaufnahme 2016 durchgeführt. Die der Gemeinde Lengdorf vorliegt.

Die Auswertung der Beweissicherung im Gemeindebereich Lengdorf wird Ende Juni / Anfang Juli Herrn XXX vorliegen und er wird diese dann an die Gemeinde Lengdorf weiterleiten.

Im Anschluss wird dann ein Besprechungstermin vor Ort vereinbart.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Bekanntgabe der Ergebnisse zur Lärmmessung an der A94

Das Ingenieurbüro IFB Eigenschenk GmbH hat im Auftrag der Gemeinde Lengdorf Verkehrslärmmessungen an sieben Dauermessstationen durchgeführt (siehe Lageplan) und einen Immissionstechnischen Bericht vorgelegt. Die Messungen fanden im Zeitraum von 23.01.2020 bis 23.02.2020 statt, also eine Woche vor den Geschwindigkeitsbegrenzungen und drei Wochen währenddessen.

Vorab wird klargestellt, dass diese Dauermessungen keine rechtliche Aussagekraft haben und für die Gemeinde und deren Bürgern nur eine Abschätzung der Lärmsituation darstellt. Hier werden über einen längeren Zeitraum die tatsächlichen Geräuschimmissionen aufgezeichnet und dann in Anbetracht der Wetterlage gefiltert. D.h. von 32 Messtagen waren nur 9 Messtage geeignet, um für die Mittelwertbildung herangezogen zu werden (Kein Niederschlag, Windgeschwindigkeit unter 10m/s). Für eine bessere Messung nach DIN 45642 wäre darüber hinaus die ständige Anwesenheit der die Messung durchführenden Person nötig gewesen, um mögliche Fremdgeräusche auszuschließen.

Zur Fragestellung wie sich die Geschwindigkeitsbeschränkung auswirkt schreibt das Ingenieurbüro: „Eine Änderung der Verkehrslärmbelastung durch die Einführung der maximalen Höchstgeschwindigkeit konnte durch die Messung nicht erwiesen werden. Die ermittelten Werte bewegen sich im Januar und Februar auf einem ähnlichen Niveau.“ (Siehe hierzu Seite 9 des Berichts).

Zur Fragestellung inwieweit Grenzwerte überschritten wurden schreibt das Ingenieurbüro:

„Die Messergebnisse in Anlage 3 zeigen, dass es an den Immissionspunkten teilweise zu Überschreitungen der 16. BImSchV gekommen ist. Diese Überschreitungen sind jedoch auf für Verkehrslärmmessungen ungünstige Wetterlagen zurückzuführen.“ Siehe hierzu den Lageplan mit den Messpunkten und Anlage 3 des Berichts.

Die Bürgermeisterin erläutert die verschiedene Messergebnisse im Bericht.

Fazit:

1. Das Tempolimit hat für den Lärmschutz keine wesentlichen Veränderungen gebracht, da die LkWs weiterhin mit 80 km/h fahren dürfen. Allerdings scheint es Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu haben, denn in der Zeit waren weniger Feuerwehreinsätze.
2. Es gibt Überschreitungen, die jedoch rechtlich nicht herangezogen werden können. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die vorgeschriebenen Messmethoden wirklich die Realität der Anwohner widerspiegeln können?
3. Bis 2025 werden weit mehr Fahrzeuge (bis zu 40.000 Fahrzeuge pro Tag) prognostiziert. Wie würden sich diese Messwerte verändern, wenn das Verkehrsaufkommen die prognostizierte Anzahl erreicht?

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Lärmmessung zur Kenntnis.

Gemeinderat Hartl schlägt vor, das Ingenieurbüro in einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um das Gutachten genauer durchzugehen.

Gemeinderätin Angenend stellt fest, dass sich die Werte jeweils recht knapp an der Obergrenze der erlaubten Werte befinden. Außerdem kann man beobachten, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung vom Lärm her keine Verbesserung gezeigt hat.

Die Gemeinderäte Hartl, Obermeier und Altmann würden gerne wissen, wie es bei anderen Gemeinden (z. B. Dorfen und Buch) aussieht. Wie sind dort die Messungsergebnisse? Wo waren deren Messpunkte? Die Verwaltung wird dem nachgehen.

Gemeinderat Hartl teilt mit, dass er die Grenzwerte für allgemein zu hoch hält und bei heutigem Stand der Technik im Straßenbau wesentlich niedrigere Lärmpegel zu erreichen sind.

Bei Bahnstrecken verhält sich das genauso und daher liegen keine reinen Wohngebiete an den Strecken, fügt Gemeinderat Frank hinzu.

Seine Frage wäre jedoch, wo denn eine aussagekräftige und vor Gericht verwertbare Messung durchgeführt werden müsste.

Herr Niedermeier erläutert hierzu, dass dies genau in der TA Lärm geregelt ist. Um eine aussagekräftigere Messung zu erlangen, müsste ein Ingenieur bzw. Umwelttechniker die Messung persönlich begleiten und alle Störgeräusche wie z. B. Wind, Flugzeuge oder anderer Verkehrslärm aufgezeichnet werden und die Messergebnisse für diese Zeitpunkte entsprechend gestrichen werden.

Gemeinderat Greimel bittet, beim Landrat sowie bei der Regierung von Oberbayern nachzufragen, wer die Fahrbahn abgenommen hat.

6. Bekanntgaben und Anfragen

- Rathaus ab Montag, den 18.05.2020 wieder geöffnet.
- Sportplatz wurde ab Montag, den 18.05.2020 für die 1. Herrenmannschaft freigegeben in Absprache mit dem FC Lengdorf, auch der Hartplatz wurde wieder freigegeben
- Sachstand Breitband
Herr Niedermeier teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid im Laufe der nächsten Woche an uns verschickt wird. Im Anschluss wird die Ausschreibung des Netzbetriebs vorbereitet. Nach Vergabe und Sicherstellung, dass das Netz betrieben werden kann, werden im Anschluss die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. Derzeitig ist der Baubeginn im Frühjahr 2021 geplant
- Sachstand Parkplätze Autobahnbrücke
Nach Auskunft der Autobahndirektion Südbayern kann unter Bauwerken aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Parkplatz genehmigt werden.
Die Gemeinde bemüht sich jedoch um eine Alternative.
- Gemeinderat Maier berichtet darüber, dass eine Elterninitiative die einzelnen Schäden an den Kinderspielplätzen aufgenommen hat.
Er bittet darum, die Schäden schnellstmöglich zu beheben bzw. beheben zu lassen.
- Gemeinderat Neumeier beantragt eine Verlegung des Bushäuschens in Wimpasing auf die gegenüberliegende Straßenseite. Auch Gemeinderat Bauer unterstützt den Antrag. Auf der anderen Seite könnte entsprechend aufgekieselt werden, damit die Kinder nicht die gefährliche

Straße überqueren müssen

- Gemeinderätin Angenend fragt an, ob das Ferienprogramm dieses Jahr stattfinden kann und unter welchen Auflagen.

Der Gemeinderat **beschließt** nach eingehender Beratung, das Ferienprogramm in diesem Jahr ersatzlos abzusagen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 2**

- Gemeinderätin Spiegl möchte gerne wissen, wer die Kanalschächte im Gemeindegebiet sauber macht. Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass Ende Juni wieder die Straßenkehrung ansteht und im Anschluss der Bauhof die Sinkkästen säubern wird.
- Gemeinderat Altmann teilt mit, dass in der Bergfeldstraße der Kanaldeckel um ca. 4 cm abgesunken ist und dieser dringend repariert werden muss, da er eine potentielle Gefahrenquelle darstellt.

Lengdorf, den 28.05.2020



Michèle Forstmaier

Erste Bürgermeisterin